

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Stimmscheinen Bürgerentscheid am 13. März 2022	18
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Khasan Sheriev	19
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Ugur Kahraman	19
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Ionel Paun	19
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Moutlou Sidika Chalil Oglou	19
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für die Divan GmbH	19
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen TAGESORDNUNG Sitzung des Rates Nr. 01/2022, am Donnerstag 17.02.2022, um 15:00 Uhr, Stadthalle Hagen, Wasserloses Tal 2, 58093 Hagen	19

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis
und die Erteilung von Stimm Scheinen
Bürgerentscheid am 13. März 2022**

1. Das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid wird in der Zeit vom 21.02.2022 bis 25.02.2022 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 02331 - 2075993) im Briefabstimmungsbüro, August-Hermann-Francke Schule, Selbecker Straße 185, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zutritt ist barrierefrei. Jede/r Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Abstimmungsberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz vom 03.05.2013, in der derzeit geltenden Fassung, eingetragen ist.
Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimm Schein hat.
2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist vom 21.02.2022 bis 25.02.2022, spätestens aber am 25.03.2022, 12.00 Uhr, bei der Stadt Hagen, Briefabstimmungsbüro, August-Hermann-Francke Schule, Selbecker Straße 185, 58091 Hagen Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Abstimm berechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 20.02.2022 eine Benachrichtigung für den Bürgerentscheid.
Wer keine Benachrichtigung für den Bürgerentscheid erhalten hat, aber glaubt, abstimm berechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.
Abstimmungs berechtigte, die nur auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Stimm Schein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Benachrichtigung für den Bürgerentscheid.
4. Wer einen Stimm Schein besitzt, kann an der Abstimmung in der kreisfreien Stadt Hagen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmraum seines/ihrer Abstimmbezirks oder durch Briefabstimmung teilnehmen.
5. Einen Stimm Schein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein/e in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene/r Abstimmungs berechtigte/r,
 - 5.2 ein/e nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene/r Abstimmungs berechtigte/r, wenn
 - a) er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Abstimmungsverzeichnis (bis zum 25.02.2022, 12.00 Uhr) versäumt hat,
 - b) wenn er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Abstimmungsverzeichnis aufgenommen worden ist,
 - c) sein/ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Ab-

stimmungsverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Stimm Scheine können von in das Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Abstimmungs berechtigten bis zum 11.03.2022, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde schriftlich, aber auch per E-Mail (biefwahl@stadt-hagen.de) und elektronisch (www.hagen.de), jedoch nicht fernmündlich, beantragt werden.

Die Antragsteller*innen müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Stimmraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungs sonntag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Stimmberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Stimm Schein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Abstimmung, 12.00 Uhr, ein neuer Stimm Schein erteilt werden.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungs berechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Stimm Scheines noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Abstimmungs berechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Stimm Schein zugleich erhält der/die Antragsteller*in einen amtlichen Stimmzettel (weiß)
einen amtlichen Stimmzettelumschlag (grün)
einen amtlichen Stimmbriefumschlag (gelb)
Merkblatt für die Briefwahl (weiß)

Wer durch Briefabstimmung abstimmt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel. Er legt den Stimmzettel in den dafür vorgesehenen Stimmzettelumschlag (grün) und verschließt diesen, unterschreibt die auf dem Stimm Schein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unter Angabe des Datums, steckt den verschlossenen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Stimm Schein in den amtlichen gelben Stimmbriefumschlag, verschließt diesen und übersendet den Stimmbrief rechtzeitig an die darauf angegebene Stelle.

Bei der Briefabstimmung muss der/die Abstimmer*in den Abstimmbrief mit dem Stimmzettel und dem Stimm Schein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Stimmbrief dort spätestens am Abstimmungs sonntag bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Stimmbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann bei den unten genannten Stellen abgegeben oder in die Außenbriefkästen der Stadtverwaltung Hagen eingeworfen werden.

Blinde und sehbehinderte Menschen können kostenlose Abstimmhilfen unter 0231/557590-(0) bei den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in NRW anfordern (E-Mail: info@bsvv.de).

7. Die persönliche Antragstellung für eigene Briefabstimmungsunterlagen ist für den Bürgerentscheid nicht möglich.
Briefabstimmungsanträge in Fällen plötzlicher Erkrankung (vgl. unter 5.2) nach dem 11.03.2022 18:00 Uhr können am 12.03.2022 in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und am Abstimmungs sonntag von 8:00 bis 15:00 Uhr im Briefabstimmungsbüro (Tel. 02331 - 2075993) gestellt werden.

Hagen, 08.02.2022

Erik O. Schulz (Stadt abstimmungsleiter)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Khasan Sheriev, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift: auch unbekannt) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 04.02.2022, Aktenzeichen 55/711F-53810,38881

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Kunze, Zimmer D. 319, Tel. 207-4229, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.02.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ugur Kahraman, wohnhaft: „Kocatöngel Köyu Merkez Mevki, Hendek/Sakarya, Türkei“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 04.02.2022, Aktenzeichen 55/711B-29890.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Reichard, Zimmer D. 322, Tel. 207-4319, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.02.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ionel Paun, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Ertfstr. 8, 40219 Düsseldorf) liegen beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 04.02.2022, Aktenzeichen 55/712A-55465;

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 04.02.2022, Aktenzeichen 55/712A-55466;

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 04.02.2022, Aktenzeichen 55/712A-55469.

Die Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 04.02.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Moutlou Sidika Chalil Oglou, wohnhaft: „unbekannt“ liegen beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

3 Einstellungsbescheide der Stadt Hagen vom 04.02.2022, Aktenzeichen 55/712E-52284.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.02.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für die Divan GmbH, vertreten durch Herrn Mihaly Garas, letzte bekannte Anschrift der GmbH Berliner Str. 3, 58135 Hagen, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbsteuer- / Zinsbescheide vom 07.01.2022 und 10.01.2022

- Gewerbesteueranlagung für den Veranlagungszeitraum 2019
- Vorauszahlungen für die Veranlagungszeiträume 2020, 2021 und 2022

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen,

Geschäftszeichen: 10398660

Kassenzeichen: 1001.1007553.1

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/206-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 07.02.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Sitzung des Rates Nr. 01/2022, am Donnerstag 17.02.2022, um 15:00 Uhr, Stadthalle Hagen, Wasserloses Tal 2, 58093 Hagen

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1. Mitteilung zur Windenergie Hagen

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

